

Gebühren in Euro (inkl. MwSt.)

Gemäß Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Stand 01.01.2025



Klassen	AM	A1	Stufenregelung			Stufenregelung				MOFA
			A2	A2	A	A	B	BE	L	
Theoretische Prüfung am PC	24,99 €	24,99 €	24,99 €	24,99 €	24,99 €	24,99 €	24,99 €	24,99 €	24,99 €	18,68 €
Praktische Prüfung	129,83 €	162,67 €	162,67 €	141,13 €	162,67 €	141,13 €	129,83 €	129,83 €		
Wiederholung von Prüfungsteilen Prüfungsfahrt mit Grundfahraufgaben	129,83 €	162,67 €	162,67 €	141,13 €	162,67 €	141,13 €	129,83 €	106,74 €		
Wiederholung von Prüfungsteilen Verbinden u. Trennen von Fahrzeugen								23,09 €		

Gebühren in Euro (inkl. MwSt.)

Gebühren: 35,70 €

bei evtl. Antragsprüfung zuzügl.: 5,10 €

für die Prüfbescheinigung: 7,70 €

pro Begleiter: 10,20 €



Der Fahranfänger und auch die Begleitperson müssen bestimmte Kriterien erfüllen.

Für den Fahranfänger gilt:

- Er/Sie muss zum Zeitpunkt der Antragstellung 16,5 Jahre alt sein.
- Die gesetzlichen Vertreter müssen der Teilnahme zustimmen.
- Es dürfen keinerlei Bedenken gegen die Fahreignung bestehen.
- Es muss mindestens ein geeigneter Begleiter vorhanden sein.

Für die Begleiter gilt:

- Er/Sie muss das 30. Lebensjahr vollendet haben.
- Er/Sie muss mindestens 5 Jahre ununterbrochen Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis, mindestens der Klasse B (oder alte Klasse 3) sein.
- Er/Sie dürfen nach der seit dem 01.05.2014 geltenden Punktereform mit nicht mehr als einem Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg belastet sein.